

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1923)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kundfrage

an unsere geschätzten Leser und Leserinnen.

3. Nr. 33

1. Welcher Artikel (ohne Filmbeschreibungen und „Kreuz und Quer“) in der vorliegenden Nummer gefällt Ihnen am besten?

.....

2. Warum?

.....

3. Legen Sie großen Wert auf eine Inhaltsangabe (Beschreibung) der in der betr. Erscheinungswoche laufenden Films?

4. Soll die Beschreibung nur skizzenhaft oder ausführlich sein?

.....

5. Wünschen Sie möglichst viele Illustrationen?

6. Entsprechen unsere Notizen aus der Filmwelt (Rubrik „Kreuz und Quer“) ihren Wünschen?

7. Was sagen Sie zu unserer Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“?

.....

8. Haben Sie spezielle Wünsche oder Anregungen, die vielleicht durchführbar sind?

.....

.....

.....

Name und Adresse:

Siehe Artikel
Seite 15

Dieses Formular ist ausgefüllt an die Redaktion der „Zappelnden Leinwand“, Hauptpostfach, Zürich, einzusenden. Selbstverständlich erwächst Ihnen hieraus keine irgendwelche Verpflichtung.